

BEKANNTMACHUNG


Gemäß § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Bienenbüttel weise ich darauf hin, dass die

1. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Bienenbüttel

im Amtsblatt für den Landkreis Uelzen vom 15.01.2018, Nr. 1, Seite 4 veröffentlicht worden ist. Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Der Inhalt der Satzung kann während der Dienststunden im Rathaus eingesehen werden.

Der Bürgermeister



(Dr. Franke)

Aushang: vom 22.01.2018
bis 29.01.2018